

Allgemeine Bedingungen für die Überlassung von Räumen/Flächen der Fachhochschule Potsdam

Vertragspartner:

Fachhochschule Potsdam

Kiepenheuerallee 5, 14469 Potsdam

T. (03 31) 580-00, F. 580-29 99.

1. Allgemein:

Veranstaltungen der Fachhochschule haben uneingeschränktes Vorrecht. Längerfristige Bindungen sind u. a. wegen der Vorlesungszeiten nicht möglich bzw. jederzeit innerhalb von einer Woche kündbar.

Im Bedarfsfall kommen neben diesen die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, wie z. B. zur Haftung, zum Tragen. Es gilt die Hausordnung der FH Potsdam in der jeweils aktuellen Fassung.

Sofern die Brandenburgische Versammlungsstättenverordnung Anwendung findet, gelten die Verpflichtungen nach den Absätzen 1 bis 4 des § 38 – Pflichten der Betreiber, Veranstalter und Beauftragten – als auf den Veranstalter übertragen. Es wird vorausgesetzt, dass der Veranstalter und dessen Beauftragte mit der Versammlungsstätte und deren Einrichtungen vertraut ist.

Für technische Ausstattung, Vorkasse, Stornofrist, etc. sind entsprechende Einzelvereinbarungen zu treffen – z. T. mit gesonderten Kosten verbunden. Verluste und Schäden gehen während der Überlassung zu Ihren Lasten.

Werden keine anderen Vereinbarungen getroffen, gilt die erstmalige Nennung der Raumkosten/des Rechnungsbetrages gleichzeitig als Rechnung; der Betrag ist spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Veranstaltungstermin (mit Angabe des Kassenzeichens) zu überweisen.

Wenn Sie zum ersten Mal Räume/Flächen der Fachhochschule in Anspruch nehmen möchten, bitten wir Sie um eine kurze Darstellung Ihrer Person bzw. Institution und des Veranstaltungsinhalts. Von dieser Darstellung hängt es ab, ob bzw. zu welchen Konditionen Sie Räume/Flächen überlassen bekommen.

Flucht- und Rettungswege dürfen nicht versperrt werden. Durch das Verhalten unserer Besucher dürfen Dritte weder behindert noch belästigt oder gefährdet werden. In den Gebäuden der FHP besteht Rauchverbot. Das Betteln, Hausieren und Herumlungern als auch unnötiger Aufenthalt ist nicht gestattet. Das Feilbieten von Waren, Musizieren, Auftritte sowie Veranstaltungen sind ohne schriftliche Genehmigung nicht erlaubt. Für das Verteilen von Werbeartikeln, das Anbringen von Plakaten, Film- und Fernsehaufnahmen, Befragungen, Sammeln und Unterschriftsaktionen benötigen Sie eine schriftliche Genehmigung. Bleiben nach Veranstaltungen Gegenstände zurück, werden diese kostenpflichtig entsorgt.

Betriebs-Technische Anfragen sind über die Abteilung Gebäudemangement zu klären: gm-service@fh-potsdam.de.

Medien-Technische Anfragen sind über Bereich IT zu klären: cme@fh-potsdam.de.

2. Grundsätzliche Überlassungszeiten:

werktags, montags - freitags, 08.00 - 20.00 Uhr.

3. Semester Vorlesungszeiten:

Sommersemester: 03.04.2023 - 21.07.2023

Wintersemester: 02.10.2023 - 26.01.2024

Sommersemester: 02.04.2024 - 19.07.2024

Wintersemester: 30.09.2024 - 31.01.2025.

4. Überlassung von Räumen:

Als Anhaltspunkt gelten folgende Beträge:

Raum:	bis 4 Stunden:	bis 8 Stunden:
Semis bis 50 m ²	350,00 €	420,00 €
Semis > 50 bis 80 m ²	390,00 €	510,00 €
Semis > 80 m ²	430,00 €	590,00 €
HG/067	510,00 €	740,00 €
HG/108	850,00 €	1.430,00 €
D/011	710,00 €	1.150,00 €

zentraler Ansprechpartner: Veranstaltungsmanagement

Reimar Kobi, Zi. 4/2.04, Tel. (03 31) 580-36 00

veranstaltungsmanagement@fh-potsdam.de.

Mit erscheinen der neuen AGB verlieren die bisherigen ihre Gültigkeit. Stand: 24.04.2023.

Die im Rahmen einer Anfrage mitgeteilten Daten werden auf Grundlage des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes/der DSGVO verarbeitet. Sofern kein Einverständnis mit der Verarbeitung der Daten besteht, oder die Einwilligung widerrufen wird, kann die Anfrage nicht berücksichtigt werden.